

## Stellungnahme Begutachtungsentwurf Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Begutachtungsentwurf zur Tourismusinteressentenbeitrags-Verordnung 2023 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, welche wir am 21. Oktober 2022 per E-Mail erhalten haben.

Wir möchten es nicht verabsäumen dazu kurz Stellung zu nehmen:

Wie hinlänglich bekannt, ist der Tourismus die Lebensader der Erlebnisregion Schladming-Dachstein. Damit dies auch so bleibt, gibt es seitens des TVB Schladming-Dachstein ein breitgefächertes Betätigungsfeld - von Marketing, über die Implementierung digitale Services für unsere Beitragszahler sowie für Gäste, die Umsetzung eines umfangreichen Event- und Gästeprogrammes, bis hin zu Aufgaben im Lebensraum-Management, der Produktentwicklung sowie im Gäste- und Vermieterservice - welches natürlich auch entsprechend professionell betreut werden muss.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch die entsprechenden finanziellen Mittel im Tourismusverband weiterhin zur Verfügung stehen. Aktuell kommen diese finanziellen Mittel zum größten Teil aus den Tourismusinteressenten-Beiträgen. Daher ist es uns ein Bedürfnis nochmals auf die Wichtigkeit der Tourismusinteressentenbeiträge für einen Tourismusverband hinzuweisen. Die geplante Inflationsanpassung im Jahr 2023 befürworten wir im großen Maße – in allen Bereichen steigen die Kosten zum Teil weit über der aktuellen Inflationsrate. Wenn wir als Tourismusverband auch weiterhin die Qualität hochhalten wollen, ist eine Anpassung alternativlos, zumal das System im steirischen Tourismusgesetz im Vergleich zu anderen Bundesländern (zB Tirol oder Salzburg) nicht auf Promille-Sätze (%-Anteil vom Umsatz) beruht, sondern auf Umsatzstufen mit der zusätzlichen Einschränkung einer Deckelung, dass bei einem Umsatz von 3,6 Mio. bereits der Höchstbetrag erreicht wird (diese Grenze ist seit 1992 unverändert geblieben). In anderen Bundesländern gibt es eine solche Deckelung nicht, aus diesem Grund ist die angedachte Indexanpassung die einzige Möglichkeit die Tourismusbeiträge inflationsbedingt zumindest anteilig anzupassen.

Umso wichtiger ist die Anpassung deshalb, da das Jahr 2023 budgetmäßig (coronabedingt) ein sehr herausforderndes werden wird, da die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Interessentenbeiträge für 2023 das Umsatzjahr 2021 ist. Da 2021 die Umsätze durch einen vollständigen Winter-Lockdown massiv eingebrochen sind, wird ein Großteil der Tourismusinteressenten im Jahr 2023 nur einen Bruchteil der bisherigen Interessentenbeiträge bezahlen müssen. Zumal auch der Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss & CO nicht in die Berechnungen für den Interessentenbeitrag herangezogen werden. Aus diesem Grund ist die VPI Anpassung ein kleiner Tropfen auf dem heißen Stein, um den massiven Budgetausfall 2023 etwas zu mildern.

Zusammengefasst: In Schladming-Dachstein lebt der Großteil aller Interessenten direkt oder indirekt vom Tourismus, daher ist es essenziell diese Beiträge einzuheben und wiederum für die Existenz der einzelnen Betriebe/Beteiligten einzusetzen, um das Gesamtkunstwerk Tourismus auch weiterhin erfolgreich zu managen und weiterentwickeln zu können. Fallen Budgetmittel aus, muss neben der allgemeinen Budgetkonsolidierung mit weiteren massiven Einschränkungen gerechnet werden, die auch spürbar für alle Tourismusinteressenten negative Auswirkungen mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen,  
der Tourismusverband Schladming-Dachstein